1. Das Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplanes 26.78 Gewerbegebiet Hämmern wird gem. beigefügter Abgrenzung (vgl. Anlage 1) und mit den unter 2. zu beschließenden wesentlichen Inhalten eingeleitet.
   Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB geführt.

2. Den wesentlichen Inhalten der Planung wird zugestimmt.
   Die wesentlichen Inhalte der 6. Änderung sind:
   - Gewerbliche Entwicklungsflächen für die BEW in Richtung der aufgegebenen Planung der B 483n
   - Berücksichtigung bisher genehmigter Dispense, soweit sie von allgemeiner Bedeutung für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung sein könnten (Grundstück BEW)
   - Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche – Verschiebung der Baugrenzen in beiden Teilbereichen